

- ENTWURF -

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung vom 16.12.2019, rechtswirksam durch öffentliche Bekanntmachung vom 29.05.2020 über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2019 für den Landkreis Wesermarsch

Aufhebung der Ausschlusswirkung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft

Aufgrund § 13 Abs. 1 und § 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Wesermarsch vom [DATUM LETZTER BESCHLUSS ÄNDERUNGSSATZUNG] (optional: gemäß § 58 NKomVG) die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung vom 16.12.2019, bekanntgemacht am 19.05.2020 im Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch, erlassen:

§ 1 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms

In der beschreibenden Darstellung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Wesermarsch wird im Kapitel 4.2. „Energie“ Abschnitt 4.2.2 Ziffer 01 „Solarenergie“ wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird gestrichen.
- b) Satz 2 wird Satz 1 und Satz 3 wird Satz 2.
- c) Folgender Satz 3 wird ergänzt: „Bei der bauleitplanerischen Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen soll das regionale Energiekonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen 12/2022 berücksichtigt werden.“ (Grundsatz der Raumordnung)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im [BEKANNTMACHUNGSORGAN] in Kraft.

[Ort], den [DATUM]

Siegel

[UNTERSCHRIFT]

Landrat